

**Kleine Anfrage: Tierpark: Wieso soll die Benutzung der neu vorgesehene Liftanlage gemäss kostenpflichtig werden? Wird allenfalls die schlechte Wegführung beim Wildschweingehege zum Dählhölzliwald verbessert?**

**Fragen**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Leider wurde bereits der Weg vom Wildschweingehege zum Dählhölzliwald schlecht angelegt. Es wurde leider auf den Bau zusätzliche Serpentinaen verzichtet. Dieser Weg ist für Menschen mit Behinderungen, Gehilfen, Rollstühlen oder Kinderwagen zu steil und gefährlich. Für Besucher des Tierparks, die nicht Eintritt in das Vivarium zahlen wollen, stellt dies nach Auffassung der Fragesteller eine Verschlechterung dar. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass auch die Besucher, die nicht in das kostenpflichtige Vivarium gehen wollen, angesichts der schlechten Wegführung die Benutzung der Liftanlage kostenlos sein sollte? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Wegführung vom Wildschweingehege zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

**Begründung**

Die Stadt möchte den Haupteingang vom Dählhölzli neu an die Aare unten beim Bereich des Streichelzoos verlegen. Der bisherige Wegführung hat sich bewährt und war behindertengerecht. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen der Verwaltung anlässlich der Sitzung vor den Delegierten der zuständigen Quartierkommission QUAV4 vom 28.1.2025 soll der Zugang kostenpflichtig werden. Leider wurde bereits der Weg vom Wildschweingehege zum Dählhölzliwald schlecht angelegt. Es wurde leider auf zusätzliche Serpentinaen verzichtet. Dieser Weg ist für Menschen mit B Behinderungen, Gehilfen, Rollstühle oder Kinderwagen zu steil und gefährlich. Für Besucher des Tierparks, die nicht Eintritt in das Vivarium zahlen wollen, stellt dies eine Verschlechterung dar.

Bern, 30. Januar 2025

*Erstunterzeichnende:* Alexander Feuz, Thomas Glauser, Ueli Jaisli

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

In der derzeitigen Phase der Gesamtplanung des Tierpark Bern existieren noch keine ausgearbeiteten Varianten einer möglichen Hangüberwindung auf dem Areal des Tierparks. Ein in Zukunft geplanter Studienauftrag wird sich dieser Thematik annehmen.

*Zu Frage 2:*

Aufgrund negativer Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist die Stadt bereits daran, Massnahmen zur Verbesserung der Wegsituation zu planen. Bei einem Weg im Waldgebiet müssen aber strenge Vorgaben eingehalten werden, so ist beispielsweise eine befestigte Oberfläche (Asphalt) nicht erlaubt. Auch kann die Linienführung des Wegs nicht beliebig angepasst werden. Die Stadt Bern ist mit der Quartierorganisation QUAV4 in Kontakt, um sich bezüglich der geplanten Verbesserungsmassnahmen auszutauschen.

Bern, 26. Februar 2025

Der Gemeinderat